

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 49/2008

1. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 87 – Innenstadt – der Stadt Itzehoe

mit den Straßenzügen Feldschmiede, Hinterm Klosterhof, St. Jürgenstraße, Holzkamp, Kleine Paaschburg mit Gänsemarkt, Berliner Platz, Breite Straße, Kirchenstraße, Oelmühlengang, Bekstraße einschließlich Störgang und Teilen der Straßenzüge Poststraße, Gartenstraße, Feldschmiedekamp, Sandkuhle, Hinterm Sandberg, Sandberg, Coriansberg, Heinrichstraße, Hohe Straße, Große Paaschburg, Breitenburger Straße, Brookstraße, Stiftstraße und Bahnhofstraße.

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe hat am 13.11. 2008 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 als Satzung beschlossen. Die Satzungs-Änderung und ein das Gebiet darstellender Plan ist dieser Bekanntmachung angefügt.

Die Änderung tritt mit Beginn des 28.11.2008 in Kraft. Alle Interessierten können die Änderung des Bebauungsplanes von diesem Tage an im Rathaus der Stadt Itzehoe, Reichenstr. 23, Zimmer 348, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Itzehoe, 24.11.2008

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

1. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 87 - Innenstadt - der Stadt Itzehoe

mit den Straßenzügen Feldschmiede, Hinterm Klosterhof, St. Jürgenstraße, Holzkamp, Kleine Paaschburg mit Gänsemarkt, Berliner Platz, Breite Straße, Kirchenstraße, Oelmühlengang, Bekstraße einschließlich Störgang und Teilen der Straßenzüge Poststraße, Gartenstraße, Feldschmiedekamp, Sandkuhle, Hinterm Sandberg, Sandberg, Coriansberg, Heinrichstraße, Hohe Straße, Große Paaschburg, Breitenburger Straße, Brookstraße, Stiftstraße und Bahnhofstraße

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe am 13.11.2008 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87, bestehend aus einer textlichen Fassung, als Satzung erlassen.

Artikel 1

Es wird zusätzlich folgende Ziffer 3 aufgenommen:

Verlagerung von Spielhallen gem. § 9 Abs. 1 BauGB und § 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO

Innerhalb des Geltungsbereiches ist eine Verlagerung einer Spielhalle zulässig, wenn sicher gestellt ist, dass am Ursprungsstandort keine neue Spielhalle entsteht und die neu entstehende Spielhalle sich flächenmäßig nicht vergrößert.

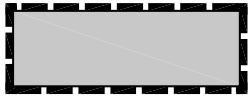
Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Itzehoe, den

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

Anlage zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87



Räumlicher Geltungsbereich

M. 1:5000

